

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 69 (1974)
Heft: 2-de: Sondernummer zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 : Orientierung und Vorschläge

Artikel: Der Bundesrat und das Europajahr
Autor: Hürlimann, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bundesrat und das Europajahr

Auf Grund langjähriger, mit grösster Umsicht geleisteter Vorarbeiten verschiedener internationaler Gremien erklärte der Europarat das Jahr 1975 zum Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz. Er liess sich dabei von der sehr berechtigten Überzeugung leiten, dass in Europa, das ein so bedeutsames Kulturerbe besitzt, geeignete Massnahmen zur Erhaltung, Erneuerung und Wiederbelebung der zahlreichen historisch oder künstlerisch bedeutsamen sakralen und profanen Baudenkmäler wie der städtischen und ländlichen Siedlungskomplexe von grösster Dringlichkeit sind. Das Abendland würde wahrlich arm, wenn wesentliche bauliche Zeugnisse der europäischen Vergangenheit zerfallen oder, noch schlimmer, verantwortungslos für immer zerstört würden. Die vom Europarat in die Wege geleitete Aktion legt den Akzent weniger auf die Rettung hervorragender einzelner Monumente als auf einen wirksamen Schutz erhaltenswerter Baugruppen, ja ganzer Ortsbilder und Siedlungen aller Art, wobei selbstverständlich auch auf die zeigemässigen Erfordernisse des Umweltschutzes und der Raumplanung gebührend Bedacht genommen werden soll.

Erfreulicherweise hat der Appell des Europarates auch in unserem Lande starken Widerhall gefunden. Der Bundesrat im besondern erklärte sich bereit, die alle Mitgliedstaaten der Strassburger Organisation einschliessende wichtige Aktion im Rahmen seiner Möglichkeiten nach Kräften zu unterstützen. Mit der Durchführung der schweizerischen Massnahmen betraute er ein von Herrn alt Bundesrat von Moos präsidiertes Nationales Komitee, an dessen erster Sitzung, im Oktober 1973, Herr Bundesrat Tschudi – damals noch im Amt – die Notwendigkeit eines koordinierten Einsatzes aller Kräfte der Denkmalpflege auf der lokalen, kantonalen und eidgenössischen Ebene unterstrich und betonte, dass mit Denkmalpflege und Heimatschutz zugleich wichtige staatspolitische Auf-

gaben gestellt sind, deren Lösung die Zustimmung und Mitwirkung der ganzen Bevölkerung erfordert. Der Bundesrat vertritt zwar unser Land nach aussen, also auch gegenüber dem Europarat, war sich jedoch stets bewusst, dass angesichts des föderalistischen Aufbaus unseres Staatswesens für Denkmalpflege und Heimatschutz in weitgehendem Masse die Kantone zuständig sind. Die Erfüllung der Aufgaben, die uns das Europajahr stellt, hängt denn auch wesentlich von der Mitwirkung der Kantone und ihrer Zusammenarbeit mit dem Bund ab. Der Bundesrat sah sich daher veranlasst, Ende Dezember 1973 die Kantonsregierungen in einem Schreiben zu dieser unerlässlichen Zusammenarbeit aufzurufen. Dabei hatte es die Meinung, dass neben den Unternehmungen gesamtschweizerischen Charakters, zu denen in erster Linie die vier «réalisations exemplaires» (Ardez, Corippo, Martigny/Octodurus und Murten) zählen, jeder Kanton in Verbindung mit den Gemeinden zusätzlich eine bestimmte, als Musterbeispiel geltende Restauration, sei es eines einzelnen Baudenkmals, einer Baugruppe, eines Strassenzuges oder Platzes oder eines ganzen Ortsbildes, vorbereiten und durchführen sollte. Im weitern gab der Bundesrat dem Wunsche Ausdruck, die Kantone möchten für die Verbreitung der Idee des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 in der Öffentlichkeit, vor allem auch bei der Jugend, in geeigneter Weise sorgen. Sozusagen alle Kantone nahmen die Anregungen des Bundesrates ausgesprochen positiv auf und entwickelten zum Teil umfangreiche Programme, so dass auch unter diesem spezifisch schweizerischen Gesichtspunkt dem Europajahr 1975 in unserem Lande ein glänzender Erfolg beschieden sein sollte.

Mein aufrichtiger, herzlicher Dank gilt allen offiziellen und privaten schweizerischen Stellen, in erster Linie den Kantonen und Gemeinden, den Organen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes und dem Nationalen Komitee für das Europajahr, ebenso allen Einzelpersonlichkeiten, für ihren unablässigen, verantwortungsbewussten Einsatz zur Erhaltung des baulichen Erbes unserer Vergangenheit. Wenn wir alle danach trachten, den Gedanken der Denkmalpflege und des Heimatschutzes im modernen, zeitaufgeschlossenen Sinn zu verwirklichen, dann besteht die beste Gewähr dafür, dass die baulichen Zeugen früherer Jahrhunderte nicht nur heute, sondern auch in Zukunft lebendiger Bestandteil des Kulturerbes der Schweiz und Europas bleiben werden.

Hans Hürlimann, Bundesrat
Vorsteher des Eidg. Departements des Innern